

Ersatz

Tarif für Ersatzstromlieferung

Gültigkeit des Tarifs

Der Tarif ist gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Produktbeschreibung

Der Tarif Ersatz ist Ausgleichsenergie, die für nicht geplante Energiebezüge geliefert wird. Der Tarif für Ersatzstromlieferungen berechnet sich auf dem aktuell gültigen Tarif Productivo basic, multipliziert mit dem von Swissgrid angegebenen Faktoren $[(A + P1) * \alpha1]$ für Ausgleichsenergie.

A = Tarif Productivo basic

P1 = Bearbeitungspreis (1.25 Rp./kWh)

Alphafaktor $\alpha1 = 1.1$

Energieprodukt

Energieprodukt	Preis Hochtarif Rp./kWh	Preis Niedertarif Rp./kWh
Ersatz	8.75	7.32

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Tarifzeiten		
Hochtarif (HT)	Montag bis Freitag	07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	Übrige Zeiten	

Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen

Netznutzung

Die Verrechnung der Netznutzung erfolgt gemäss Tarifzuteilung.
Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde, die gesetzliche Kostendeckende Einspeisevergütung KEV inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Systemdienstleistung SDL werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anwendung

Der Tarif Ersatz gilt für Kunden, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie bei einem Dritten beziehen.

Lieferbeschränkung

Benutzt der Kunde das Netz der Energie Oberes Fricktal AG ohne dass seine Bedarfsdeckung durch Energielieferverträge gesichert ist, kann die Energie Oberes Fricktal AG die Vergütung der Ersatzlieferung und sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Ersatzlieferung dem Kunden in Rechnung stellen. Die Energie Oberes Fricktal AG kann die Ersatzlieferung jederzeit einschränken oder unterbrechen.

Messung und Abrechnung

Die Energie Oberes Fricktal AG bestimmt die Messung sowie die Steuerungen. Bezieht ein Kunde Strom an mehreren Stellen, so wird für jede Stelle ein Zähler installiert und gesondert abgerechnet. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug zu bezahlen.

Rechnungsstellung

Der Strombezug wird monatlich abgelesen und verrechnet. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Energie Oberes Fricktal AG beruht auf dem derzeit gültigen Reglement und dem vorliegenden Tarifblatt.